

# Gemeinde Wehrheim

Der Gemeindevorstand

## Mitteilung Gemeindevertretung

- öffentlich -

Drucksache VL-4/2022

Aktenzeichen:	200/St
federführendes Amt:	200 Finanzabteilung
Bearbeiter:	Herr Sturm
Datum:	11.01.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	19.01.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2022	
Gemeindevertretung	25.03.2022	

### Quartalsbericht zum 31.12.2021

#### I. Beschlussvorschlag:

#### II. Sachdarstellung:

Gemäß § 28 (1) GemHVO ist die Gemeindevertretung jährlich mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzuges unverzichtbar. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Pro Haushaltsjahr sind jedoch mindestens zwei Berichte vorgeschrieben.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wehrheim berichtet der Gemeindevertretung vierteljährlich über den Haushaltsvollzug so zeitgerecht, dass Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das Rechnungsjahr beschlossen werden können. Das Berichtswesen ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten und spiegelt in erster Linie den Vergleich zwischen Haushaltsansatz und den bis zum jeweiligen Quartalsende erfolgten Buchungen wieder.

#### III. Finanzielle Auswirkungen:

Wehrheim, den 11.01.2022

\_\_\_\_\_  
Gregor Sommer  
Bürgermeister